



Amt für Mobilität und Tiefbau

Öffentliche **Beschlussvorlage**

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Koops

Telefon: 492-6590

GKoops@stadt-muenster.de

Betrifft

Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zur Planänderung im Planfeststellungsverfahren für die Reaktivierung der SPNV WLE-Strecke Sendenhorst-Münster, Strecke 9213 von Bahn-km 14,370 bis Bahn-km 35,531

Beratungsfolge

28.02.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
28.02.2023	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
14.03.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
15.03.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
22.03.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
22.03.2023	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster stimmt der offen gelegten Planänderung im Planfeststellungsverfahren für die Reaktivierung der SPNV WLE-Strecke Sendenhorst-Münster unter Berücksichtigung der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme (Stand 12.12.2022) zur Planänderung im Planfeststellungsverfahren für die Reaktivierung der SPNV WLE-Strecke Sendenhorst-Münster zu.

**Begründung:**

Im August 2020 fand die erste Auslegung im Zuge der Planfeststellung zur Reaktivierung der WLE Strecke statt. Die Planung zur Reaktivierung der SPNV WLE-Strecke Sendenhorst-Münster, Strecke 9213 von Bahn-km 14,370 bis Bahn-km 35,531 m hat in der Zeit vom 24.08.2020 bis 23.09.2020 offen ausgelegt.

Die Stellungnahme der Verwaltung vom 10.11.2020 zur o.g. Planfeststellung wurde dem Rat der Stadt Münster in Form einer Beschlussvorlage (V/1063/2020) vorgelegt.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Reaktivierung des SPNV auf der WLE-Strecke hat die Vorhabenträgerin, die Westfälische Landes-Eisenbahn, auf Basis der bekannten Argumente unstrittige Sachverhalte als Planungsänderungen in die bisherige Planung eingearbeitet und damit ein sogenanntes Deckblatt A erstellt. Das so ausgearbeitete Deckblatt wurde anschließend an die Be-

zirksregierung Münster als zuständige Anhörungsbehörde überreicht. Da das Deckblatt Änderungen enthält, von denen ein nicht genau bestimmter Personenkreis betroffen ist, ist durch die Anhörungsbehörde die Entscheidung getroffen worden, das Deckblatt in der Zeit vom 17.10.2022 bis zum 16.11.2022 offenzulegen. Anschließend wird den von den Änderungen betroffenen Personen bis zum 30.11.2022 die Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen an die Bezirksregierung Münster zu adressieren, um so ihre Bedenken und Anregungen formell zum Gegenstand des Verfahrens zu machen. Die zu den ursprünglichen Planfeststellungsunterlagen (die in der Zeit vom 24.08.2020 bis zum 23.09.2020 offenlagen) gemachten Einwendungen haben weiterhin Bestand.

Die Bezirksregierung Münster führt aktuell auf Antrag der Westfälischen Landes Eisenbahn GmbH das Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 18ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durch.

Die Verwaltung legt mit den in der Anlage 1 formulierten Einwendungen und Anregungen der beteiligten Ämter ihre offizielle Stellungnahme zur offen gelegten Reaktivierung und somit zur Planänderung im Planfeststellungsverfahren für die Reaktivierung der SPNV WLE-Strecke Sendenhorst-Münster vor. Die Verwaltung hat diese Stellungnahme am 22.12.2022 unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Ratsbeschlusses der Anhörungsbehörde / Bezirksregierung übergeben, da auch die Stadt Münster als Träger öffentlicher Belange an die gesetzlichen Fristen gebunden ist.

i.V.

gez.

Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlage 1:** Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zur Planänderung im Planfeststellungsverfahren für die Reaktivierung der SPNV WLE-Strecke